

99077020040000

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/2846/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99077020040000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Kommunale Bücherei / Bibliothek; Beantragung eines Ausweises
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	03.02.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Zentrale Redaktion BayernPortal im Bayerischen Staatsministerium für Digitales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGO-7 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGO-7
Teaser	Sie erhalten nach der Anmeldung einen Büchereiausweis oder Bibliotheksausweis. Für die Benutzung einer kommunalen Bücherei oder Bibliothek müssen Sie in der Regel eine Gebühr bezahlen.
Volltext	<p>Wenn Sie sich in einer Bibliothek angemeldet haben, bekommen Sie umgehend einen Bibliotheksausweis persönlich ausgehändigt oder per Post zugeschickt. Der Ausweis ermöglicht es Ihnen, Bücher bzw. Medien in auszuleihen oder zu bestellen sowie etwaige weitere Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Für jede Ausleihe ist der Ausweis vorzuweisen.</p> <p>Die Gültigkeit des Bibliotheksausweises ist zeitlich begrenzt (z. B. 1 Jahr), so dass Sie im Bedarfsfall eine Verlängerung beantragen müssen.</p> <p>Für die Benutzung einer kommunalen Bibliothek oder Bücherei (z. B. Gemeindebücherei, Gemeindebibliothek, Stadtbücherei oder Stadtbibliothek) können Gebühren erhoben werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Sie erhalten den Ausweis, wenn Sie sich bei einer Bibliothek oder Bücherei anmelden.
Kosten	Die Gebühren sind in der Satzung festgelegt.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Reichen Sie die Antragsunterlagen bei der Bibliothek / Bücherei ein. • Zahlen Sie das Benutzungsentgelt. • Sie erhalten dann den Bibliotheksausweis / Büchereiausweis sofort vor Ort oder per Post innerhalb einiger Tage.
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Ausweisverlust oder Änderungen bei den persönlichen Daten sind sofort der Bibliothek / Bücherei mitzuteilen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal